# Die Reichsjugendwehr

und die

# Urbeitersportvereine

Von Fr. Wildung

Im Auftrage der Zentralkommission für Sport und Körperpslege



Preis 20 Pfg.

Leipzig, Arbeiter=Turnverlag



er gewaltige Krieg, in dem Deutschland und seine Verbündeten einer mächtigen Koalition von Gegnern gegenüberstehen, hat naturgemäß den Blick auf die künstige Gestaltung unserer Wehrmacht gelenkt. Man neigt in vielen Kreisen der Ansicht zu, daß nach Friedensschluß sich die Mittelmächte sehr stark ges

ruftet halten muffen, um einer Wiederholung der heutigen Krafiprobe vorbeugen zu können, wie immer sich auch der Abschluß des gegenwärtigen Krieges gestalten werde. Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der stehenden Seere, die ja am nächsten liegen müßte, scheint aber selbst den eifrigsten Befürwortern des Rüstungsgedankens nicht durchführbar, weil es auch wohl nach ihrer Ansicht an finanziellen Mitteln dazu fehlen wird, selbst dann, wenn durch erhebliche Berabsehung der aktiven Dienstzeit neue Mittel freiwerden. Der Schwierig= keit, die Mittel für erweiterte Rüftungen aufzubringen, kann sich angesichts der gewaltigen Kosten dieses Krieges, durch beren Abtragung das Reich ein Jahrhundert lang fark belastet wird, in der Tat niemand verschließen. Und auch die Hoffnung, daß die heutigen Gegner dem Reiche einen erheb= lichen Teil dieser Lasten in Form von Kriegsentschädigung abzunehmen gezwungen werben können, ift äußerst gering, denn nach dem Kriege werden jene Staaten mahrscheinlich nicht minder stark ausgepumpt sein als wir selbst. Angesichts dieser Sachlage ift es verständlich, wenn versucht wird, die Wehrfähigkeit mit anderen Silfsmitteln zu steigern, deren Inanspruchnahme weniger Geldmittel erfordert. Dabei mag auch noch die Absicht maßgebend sein, schweren parlamentarischen Kämpsen auszuweichen, die die Erhöhung der Friedenspräsenz= ftarke naturgemäß im Gefolge haben müßte. Go mag es zu erklären fein, daß die bei Beginn des Krieges aus der Not der Stunde geborene

### milifärische Vorbereifung der Jugend

sich in der Folge zu einem Programm für die künftige Bermehrung der Wehrkraft herausgebildet hat, und daß men heuse ihre gesehliche Regelung durch das Reich für die kuns

mende Friedenszeif recht eindringlich fordert. Wie man sich diese Regelung denkt, darüber gibt es soviel Meinungen als Köpse, und die eifrigsten Bersechter des Gedankens dürsten am neugierigsten auf die Lösung der schwierigen Frage durch die Reichsregierung sein. Diese selbst hat sich disher über ihre Absichten sass ausgeschwiegen, wohl aus dem Grunde, weil sie auch noch keine halbwegs annehmbare Lösung gessunden hat.

Aber von unerhörter Neuheit ist die Frage bennoch nicht. Schon vor mehr als hundert Jahren, als Deutschland größere Not litt denn heute, hat ein F. L. Jahn ganz ähnliche Ideen in die Praxis überzuführen versucht. Es ist männig= lich bekannt, daß unser deutsches Turnen aus nationaler Not geboren ift. Wir können auch in den neueren Vorschlägen, soweit sie klare Umrisse erkennen lassen, nicht viel mehr ent= decken, als damals in dem Wirken Jahns und seiner Schüler zutage getreten, höchstens daß die heute von der Jugendwehr beliebte Soldatenspielerei den Ernst vermissen läßt, der bei Jahn und seinen Mitarbeitern so vorteilhaft in die Erschei= nung fritt. Aus den damaligen Anfängen hat sich in jahr= hundertlanger Entwicklung und Läuterung das deutsche Turn= instem gebildet, das sich auch die romanische und flawische Welt erobert hat und das heute beherrschend dasteht. Gerade in der neuesten Zeit hat unser Turnspstem sich ausgezeichnet wiederhergestellt, es hat alle im Laufe der Zeit vernachlässigten Formen der Leibesübungen wieder zu neuem Leben erweckt, ja man darf sagen, es ist erst im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts zu voller Entfaltung gelangt. Es muß daher verwundern, wenn von so vielen Seiten nach neuen körper= bildenden Methoden gesucht wird, es erweckt das den Ein= druck, als wolle man alte bewährte Methoden zugunsten einer Urt körperbildenden Schnellpresse über den Saufen werfen. Der furnerisch gebildete Kachmann gewinnt den Eindruck, als verwechsele man in den Kreisen der Befürworter einer spezifisch militärischen Borbildung der Jugend die äußerliche Wehr= fertigkeit mit der Wehrfähigkeit. Gine gemiffe Ferfigkeit im Waffendienst läßt sich zweifelsohne in ganz kurzer Zeit an= lernen, das beweist ja die Ausbildung des nichtgedienten Land= da/a harms in gegenwärtiger Zeif. Darum brauchte aber nicht od do großer Apparat in Bewegung gesetzt zu werden, es würde gerägen, wenn die ganze wehrfähige Jugend nach Bollendung

A79 3594

bes achtzehnten Lebensjahres für die Dauer von sechs dis zehn Wochen im Wassendienst ausgebildet würde, um dann entlassen zu werden. Bei den bei der späteren Nachmusserung zum aktiven Dienst Ausgemusterten könnte dann die bereits abgeleistete Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden. Aber darum handelt es sich doch wohl nicht, sondern es kommt doch in erster Linie auf die Erziehung zur Wehrfähigkeit an. Diese aber kann nur das Ergednis einer spstematischen Pstege von Körper und Geist vom Kindes= dis zum wehrpstichtigen Jünglingsalter sein.

Wir wollen an dieser Stelle nicht untersuchen, welche sozialen Boraussehungen den gedachten Erziehungsmaßnahmen zugrunde liegen müßten, darauf hinzuweisen und hinzuwirken ist die Ausgade der Bolksvertreter in den gesetzgebenden Körperschaften. Aber soviel kann gesagt werden, daß auch die Frage der Wehrsähigkeit eine soziale Frage ersten Ranges ist. Wie die Jugend des Bolkes ernährt wird, wie sie wohnt und arbeitet, das sind Fragen, die auf dem Untergrunde eines sozial gesestigten Bolkskörpers können Erziehungsmaßnahmen erfolgreich einsehen; das gilt nirgends mehr als in der Erziehung zur Wehrsähigkeit, denn der Wehrdienst ersordert den Menschen in seiner Totalität, er kann nichts ansangen mit teilweiser Tüchtigkeit, deren nasürliches Gegenstück eine teilzweise Untsichtigkeit ist.

Bon dieser Erkenntnis ausgehend, kommen wir zur Berwersung aller auf einseitige Fertigkeit im Umgang mit der Wasse abzielende Abrichterei der Jugend. Wir sordern dasür eine sussendische Erziehungstätigkeit, die den ganzen Menschen erfaßt und seine körperliche und geistige Beanslagung zur höchsten Entsaltung zu bringen sucht. Wir sordern eine Erziehung, die in durchgreisender Weise den körperlichen und geistigen Nachteilen des Kulturs und Erwerbsledens entgegenwirkt und damit zu einer Quelle urwüchsiger Volksund Wehrkraft wird.

#### Was frennt uns?

Die nach Erlaß der Richtlinien der preußischen Ministerien einsehende Bewegung sah ihren Zweck darin, die im gegenswärtigen Kriege noch wehrpslichtig werdende Jugend für den

Soldgienberuf porzubilden, damit sie beim Eintrift ins Seer schon mit den notwendigsten Bewegungen vertraut sein und auch ein wenig körperlich abgehärtet sein solle. Angesichts ber Notwendigkeit, auf diese Jugend im gegenwärtigen Kriege noch zurückgreifen zu müssen, war gegen diese Magnahmen, soweit fie zweckentsprechend angewendet wurden, nichts einzuwenden. Es stellte sich freilich bald heraus, daß es an dieser zweckent= sprechenden Anwendung fehlfe, was bei dem vielfachen Mangel an vorgebildeten Führern nicht verwunderlich war. Im groken und ganzen hat man mit den Jungen wohl kaum etwas an= deres anzufangen gewußt, als die Uebungen des Kasernenhoses anzumenden, wobei man dann, wie vorauszusehen, bald gründlich abgewirtschaftet hatte. Und dennoch haben jene Führer, die sich recht eng an die militärische Ausbildungsform hielten, die ein= zigen greifbaren Erfolge erzielt. Es erscheint beinahe als selbstverständlich, daß man die alten erprobten Formen der Rekrutenausbildung wählte, anstatt sich auf recht fragwürdige Erperimente einzulassen. Bei den Jungen dürften freilich jene Rührer mehr Erfolg gehabt haben, die sich mehr an den äußerlichen Baradepomp hielten und erst für eine gute Spielmannschaft, Uniformen und Waffen forgten, und dann Scheingefechte mit vielem Drum und Dran abhielten. Es ist nur zu be= zweifeln, daß damit der soldatischen Ausbildung irgendein Dienst geleistet worden ist. Diese Urt Goldaten- und Kriegs= spielerei hatten wir schon por dem Kriege, nur daß sie nicht soviel Bewegungsfreiheit genoß als heute. Private Bereini= gungen mögen solche Dinge auch in Zukunft treiben, daß aber fie zur Bafts ftaatlicher Jugendvorbildung gemacht werden könnten, erscheint uns pöllig unmöglich, das hieße den großen Gedanken ber Erziehung zur Wehrhaftigkeit zum Kindergespölt machen. Wir stehen in der Beurteilung dieser Dinge nicht allein, nicht nur bedeutende Fachmänner, sondern auch hohe Offiziere haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen.

Die in den Richtlinien empfohlene Form der Ausbildung während des Krieges rechtfertigte sich dadurch, weil es nötig war, die Ausbildung der Ersaktruppen sür den Felddienst in ganz kurzer Zeit zu vollenden. In den ersten Kriegsmonaten ist die Ersakreserve nach wenigen Wochen Ausbildungszeit an die Front abgegeben worden. In der künstigen Friedenszeit versügen die Truppenteile wieder siber eine normale Ausbildungszeit, dadurch erübrigt sich eine Methode der Vordereis

tung, wie sie in den Richtlinien gefordert wird. Bei Beurteilung der Frage ist dieser Umstand von höchster Wichtigkeit; es handelt sich nicht mehr darum, in wenigen Wochen eine notdürftige Fertigkeit im Umgang mit der Waffe zu erzielen, sondern in solider Erziehungsarbeit das Material zu bereiten, aus dem das Heer sich aufbauen kann. Die Aufgaben der Friedensvorbereitung sind so ganz anderer Art als die der Kriegszeit. Wir rechnen freilich mit einer bedeutenden Ver= kürzung der Dienstzeit, nicht zulest aus volkswirtschaftlichen Gründen. Ohne diese Verkürzung verliert die ganze Angelegen= heit für uns jedes Interesse, aber die einjährige Dienstzeit reicht völlig aus, um die technische Ausbildung des Goldaten zu pollenden, wenn er neben der geistigen Gewecktheit körper= liche Gewandtheit und Widerstandsfähigkeit mitbringt. Vorbereitungsarbeit soll nicht bezwecken, daß dem Beere ein Erfaß zugeführt wird, ber burch unzweckmäßige Magnahmen mit einer Art soldatischer Halbbildung ausgestattet ist, sondern ein Erfat, der die geistige und körperliche Befähigung für den Keeresdienst in so hohem Mage mitbringt, daß die tech= nische Ausbildung in der Zeit erfolgen kann, die jest bei ben Einjährig=Freiwilligen als ausreichend angenommen wird, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese bisher nur in wenigen Fällen eine körperliche Vorbildung genossen haben.

#### Wer foll die Ausbildung übernehmen?

Nach unserer Meinung fällt die Ausgabe der Schule zu, soweit und solange die davon befrossene Jugend der Schulspslicht untersteht. Wir würden es sür ein gesährliches Experiment halten, wenn dieser Teil der allgemeinen Erziehung und des Unterrichts, losgelöst von der Arbeit der Schule, einer besonderen Ordnung unterworsen und besonderen Organen überstragen würde. Die Erziehung zur Wehrpslicht ist nur denkbar als ein organischer Bestandteil des allgemeinen öffentlichen Erziehungswesens und kann nur im Rahmen der Allgemeinserziehung gelöst werden. Ob nach Beendigung der Schulspslicht dann noch eine ausschließlich vom militärischen Gesichtspunkte geleitete Ausbildung oder Abrichtung einsehen soll, oder ob nicht an deren Stelle besser die abschließende Ausbildung im Here selbst vorzuziehen ist, das mag die Ersahrung lehren. Man darf freilich die Beendigung der Schulpslicht nicht gleichs

sehen mit der Entlassung aus der Volksschule, sie erstreckt sich ja in Wirklichkeit schon heute dis zum 17. Lebensjahr und wird später wohl dis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden. Die Arbeit der Volksschule hätte sür die Arbeiterjugend die Fortbildungsschule fortzusehen, so daß dis zum 18. Lebensziahr jede fremde Einmischung in die Erziehungsarbeit hintenzangehalten würde.

Wir legen auf den zulehterwähnten Punkt den größten Nachdruck, denn es scheint uns die größte Gesahr sür unsere Jugend zu sein, wenn in den noch sehr unvollkommenen Orzganismus unserer Bolksschulerziehung sich ein störender Fremdskörper drängen würde, der nach seiner ganzen Urt krebsartig an ihren gesunden Zellen wuchern müßte. Allerdings müßte die Fortbildungsschule dann entsprechend ausgedaut werden, was nicht nur möglich, sondern auch durchaus wünschenswert ist.

## Was aber soll mit der über 18 Jahre alten Jugend geschehen?

Wenn es zu einer gesehlichen Regelung der Frage kommt, burfte man kaum geneigt sein, zwischen der Entlassung aus der Fortbildungsschule und dem späteren Einfritt ins Seer eine Lücke zu lassen, so wünschenswert das auch wäre. Es erscheint uns wenig angebracht zu sein, die Jugend dauernd unter der Fuchtel zu halten, denn ein solcher Zwang ift nicht geeignet, die Jugend an Selbständigkeit zu gewöhnen. Mit dem 18., vielfach schon mit dem 17. Lebensjahre fritt der junge Arbeiter erst recht ins Leben ein, er wird aus der Lehre enflassen und hat ben lebhaften Wunsch, nun einmal auf eigenen Füßen zu stehen. Nicht selten schnurt er sein Bundel und sieht sich erst ein bischen die Welt an, arbeitet in dieser und jener Stadt oder geht gar ins Ausland, um fremdes Land und fremde Leute kennenzulernen. Golche Arbeiter, die sich erst ein bischen Wind um die Nase gehen laffen, ebe fie fich dauernd in einem Betriebe festseken, find gewiß nicht die schlechtesten, sowohl im Beruf wie auch als Bürger. Reisen bildet bekanntlich. Dazu kommt, daß eine Bebundenheit diefer jungen Arbeiter auch flörend in das Berufsleben eingreifen würde. Nach alledem können wir einer Ausdehnung der Vorbereitungsarbeiten über das 18. Lebens= jahr hinaus entschieden nicht das Wort reden, für besser würden wir es dann noch halten, wenn nach Vollendung des 18. Lebens= ighres für alle Tauglichen eine ganz kurze Ausbildung mit ber Waffe erfolgen murbe, die auf die Dauer von höchstens 10 Wochen zu bemessen mare. Dadurch würde erreicht, daß im Falle der Mobilmachung diese jungen Truppen sofort ver= wendungsfähig waren. Aber welcher Staat mochte wohl die Berantwortung dafür übernehmen, diese jungen Menschenkinder ins Feuer zu schicken, ohne durch die äuherste Not des Landes

dazu gezwungen zu fein?

Wir glauben nicht, daß es nötig sein könnte, auf die Jugend früher zurückzugreifen, als es in diesem Kriege der Kall mar. Auch in zukunftigen Fällen werden aktive Truppen, Referve und Landwehr den erften Unprall zu beftehen haben, und es wird Zeit bleiben, die fechnische Ausbildung der Jugend durchzuführen. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß in Zukunft die allgemeine Wehrpflicht wahrscheinlich noch bedeutend er= meifert merden dürfte, vielleicht in der Weise, daß die Ersak= reserve wieder eine kurze Zeit zur Ausbildung eingezogen wird. Aus allen diesen Gründen verneinen wir die Notwendigkeit, den Zwang zur Teilnahme an den Borbereitungs= übungen über das schul=, bzw. fortbildungsschulpflichtige Alter auszudehnen.

Wir fassen unsere Unsicht in folgenden Leitsähen zusammen:

Die Wehrfüchtigkeit des Bolkes beruht auf der Grundlage der Ausbildung aller geistigen und körperlichen Kähigkeiten seiner Jugend; sie kann nicht künfflich erzielt werden durch Bornahme besonderer, auf den Dienst mit der Waffe berechnefer Uebungen. Die Leifung der Erziehung und des Unterrichts ift Sache der Schule. Die besondere technische Ausbildung für den Seeresdienst darf nicht vor dem wehrpflichtigen Alter einseken; sie ift ausschließlich Aufgabe ber Heeresperwaltung.

II.

Der körperlichen Ausbildung und Erziehung ift in den Schulen aller Grade ein breiferer Raum zu gewähren; ihre Grundlage bildet der Turnunterricht. Für die Pflege der Spiele, des Mariches, der Wanderungen, des Schwimmens und anderer freier Formen der Leibesübungen ift für alle Schulen ein schul- und arbeitsfreier Nachmittag in der Woche gesehlich festzulegen. Für die zum Besuche ber gewerblichen Fortbildungsschulen verpflichtete Jugend ift hierfür der Sonnabendnachmittag zu mablen.

III.

Die Arbeit der Schule genügt aber nicht, sie muß erganzt werden durch die Milwirkung der Turn- und Sportpereine. Darum ift den Bereinen aller Richtungen nicht nur polle Lehrfreiheit zu gewähren, fondern fie find auch in jeder Sinficht zu fördern. Insbesondere hat das Reich darüber zu wachen, daß Bundesstaaten und Bemeinden in ausreichendem Maße für die Errichfuna von Turnhallen, Spielplägen, Licht-, Luft- und Schwimmbadern forgen. Die Ueberlaffung diefer Ginrichtungen an die Bereine, die fich der Jugendpflege widmen, ift von Staats wegen anzuordnen.

Diese Leitsäke bedürfen einer umfangreichen Begründung wohl kaum. Sie unterscheiden sich von den vielerart Borichlägen baburch, baß fie fich auf ben Boben ber Wirklichkeit ftellen und mit dem tatfächlich Erreichbaren rechnen. Wir find überzeugt, daß mit Kriegsende in allen Kreisen unseres Bolkes fich eine nüchterne Betrachtungsweise über dieses Gebief Bahn brechen wird und halten es für unsere Ausgabe, schon jeht alle Kombinationen auszuscheiden, deren Entstehung der Kriegs= psychole mehr oder minder zu danken ist. Wir wissen noch gar nicht, welche Lehren der Krieg für die Gestaltung des Seerwesens gebracht hat und haben deshalb auch keine Borstellung davon, welche Reformen sich durchsehen werden. Wir können noch nicht übersehen, welche Anstrengungen das Wirtschaftsleben nach dem Kriege von uns fordern wird. Endlich ist der Wert der schon por dem Kriege gepflogenen Borberei= tungsarbeiten so problematisch, daß es uns sehr gewagt erscheint, auf dieser Grundlage weiterzubauen. Notwendig ift por der Hand nur, daß der körperlichen Ausbildung unserer Jugend ein breiterer Raum gewährt wird und daß dies in einer Form geschieht, die der Gesundheit am besten zu dienen vermag. Schon diese notwendigen Magnahmen greifen tief in das Wirtschaftsleben ein, denn ste erfordern Zeit und Geld, woran wir nach dem Kriege gewiß keinen Ueberfluß haben werden.

Es sei uns gestattet, einige Stimmen anzusühren, die sich unferen Borschlägen nähern. Ein hervorragender Kachmann, Herr Prof. Dr. Rösch in Beibelberg, schreibt in der Deutschen Turnzeitung folgendes:

Ob es zweckmäßig ist, unmittelbaren Zwang von seiten des Staates auszuüben, erscheint mir recht fraglich. Der Staat hat es bis dahin nicht vermocht, auch nur das Schulturnen richtig durchzuführen. Der Zwang mag bis zum 16. Lebensjahre angebracht fein. Dann aber sei es jedem freigestellt, was für Leibesübungen und wo er sie betreiben will . . . Bon der Staatshilfe durfen wir uns nur recht wenig versprechen; die Sahl der Berbande, welche denfelben Unfpruch auf derartige Forderung mit mehr oder weniger Recht erheben, ift gar gu groß, fo daß fur den einzelnen zu wenig herauskommt. Judem wird der Staat noch auf lange hinaus durch die Kriegslasten und die neu an ihn herantretenden Aufgaben fo in Anspruch genommen fein, daß er auch nur wenig Mittel für jolche Zwecke bereitstellen kann. Die Zinsen für die 30 Milliarden erfordern allein jährlich schon 11/2 Milliarden. Und dabei erschien uns die Milliarde Kriegssteuer noch por kurzem als etwas Auferordentliches. Wir werden also wohl genötigt sein, wie bisher nach dem allervornehmiten Grundsate zu handeln: Silf dir felbit! Dazu murde mobl auch eine zu weitgehende Beeinflussung des Bereinsturnens durch den Staat gerade das Gegenteil von dem bewirken, was erhofft wird. Bis jest konnte fich jeder Berein den gegebenen Berhältniffen anpaffen, der Staat aber muß auf Bleichformigkeit und Einheitlichkeit auch in Nebenfachen dringen, fo daß die freie und rafche Entwicklung gar leicht gehemmt werden kann. Gern und freudig erträgt jest unfer Bolk die unbedingte Berrichaft des Staates über das Leben feiner Göhne, aber nur widerwillig wurde es Bevormundung dulden in Sachen, wo allein volle Freiheit eine richtige Entwicklung gewährleistet. Schon vor dem Ariege war das Streben gar zu fehr bemerkbar, unfere gange leibliche Jugenderziehung nach rein militärischen Bielen zu gestalten. Aber schon por und felbst jest mahrend des Krieges zeigt es sich vielfach, daß unsere Jugend damit nicht einverftanden ift. Sie fühlt einerseits fehr mohl, daß fie dem vollen Ernfte des Kriegerhandwerks noch keineswegs gewachsen ist, ja daß durch dieses Tun der furchtbare Ernst vielfach ins Lächerliche verwandelt wird, andererfeits empfindet fie, daß fie ein Recht hat auf allseitige, nicht auf einen einzigen Zweck hinzielende Ausbildung. Ist diese vielseitige Ausbildung da, dann ist es zur rechten Zeit leicht, aus einer folden Jugend dem Leibe und Beifte nach tuchtige Kampfer für das Baterland zu machen. Die Jugend wehrt sich ja auch schon längere Zeit gegen die Leitung durch Erwachsene auch mahrend ihrer Freizeit. Und mit Recht. Erft wenn die Jugend unter fich allein ift, bildet fie fich einen Staat im kleinen, lernt herrichen, fich durchjegen und freiwillig unterordnen. Soffentlich andert nach dem Kriege der Staat auch feine Stellungnahme gegen den Arbeiterturnerbund. 3ch felbst habe es aufs lebhafteste bedauert, daß man es einst für notig hielt, aus der Deutschen Turnerschaft herauszugehen. Sabe ich doch mit manchem Arbeiter zusammengeturnt und manchen tüchtigen Mann kennengelernt. Nun ist es aber soweit gekommen, und es wird immerhin so mancher für das Turnen gewonnen, der sonst nicht dazu gekommen ware. Mit Polizeigewalt ist eine derartige Bewegung noch nie unterdrückt worden: man laffe auch dem Arbeiferturnerbunde seine

Entwicklungsfreiheit und vertraue auf die Macht des Guten. Eine gewisse Gliederung der Bereine nach Stand und Bildungsstufe hat sich ja auch innerhalb der Deutschen Turnerschaft vollzogen.

Eine wesentliche Bermehrung des Uebungsstoffes ist nicht notig. Unfer Turnen ift ja fo reich an Formen, daß eine vollständige Leibesichulung durch es möglich ift. Gewisse Lebungen bedürfen freilich einer ftarkeren Pflege, por allem die mutbildenden, die Sprünge auf und über feste Sindernisse und der Tiefsprung. Dann por allem auch Uebungen, welche raiches Erfassen der Lage und dann raiche Tat erfordern. Eines unserer einfachsten Spiele, das Drittenabschlagen, bietet in diefer Begiehung recht viel, am wertvollsten ift wohl das Schlagballipiel. Wo das Kechten oder das Gewehrsechten nicht eingeführt werden kann, bietet vielleicht das Stocksechten einen guten Erfaß. In den badischen Oberprimen ist das Gewehrfechten durch den Lehrplan porgeichrieben, konnte aber aus Mangel an Gewehren oder an erfahrenen Lehrern nur an wenigen Unstalten wirklich gepflegt werden. Die Koften für die Inftandhaltung oder Neuanschaffung der Gewehre perschlangen vielfach die ganze fürs Turnen verfügbare Summe. Die Turnfahrten, welche in den letten Sahren por lauter Wettspielen und Wettkämpfen nicht überall genug gepflegt wurden, muffen wieder eine ständige Einrichtung in den Bereinen werden. Bon Kriegsspielen perpreche ich mir nur sehr wenig Erfolg. Das beweisen auch die gabllofen Borichlage für Spielregeln; ein Zeichen dafür, daß es einfach nicht möglich ift, zweckmäßige Regeln aufzustellen. Das Gerätturnen, welches an Bewegungsformen so unendlich viel reicher ist als die volkstümlichen Uebungen, darf nicht noch mehr gegen diefes zurückgefett werden. Berlangt doch gerade der jetige Krieg besonders von unseren Spezialtruppen eine ungeheure Bielfeitigkeit. Dann leiftet das Berätturnen in bezug auf Willensschulung sehr viel, por allem auch deswegen, weil bei guter Unleitung der Fortschrift viel rascher eintritt als bei den volkstümlichen Uebungen, wo icon nach kurzer Zeit fast die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht wird. Die Jugend will aber den Fortschrittgleich spüren. Wo dieser bemerkbare Fortschritt fehlt, zeigt die Jugend durchweg keine Ausdauer.

Dr. Rösch ist als früherer Landesturninspektor in Baden ein hervorragender Fachmann, seine Ansicht ist deshalb von Wichtigkeit. Er saßt seine Meinung in einigen Leisläßen zusammen, denen wir gern eine weitere Berbreitung geben möchten, deshalb sühren wir sie hier an, ohne uns in allen Stücken mit ihnen einverstanden zu erklären; das gilt besonders sür die Absäße 2 und 6. Sie lauten:

1. Durchführung aller ichon bestehenden Gesete über das Schulturnen und stetige Erweiterung desselben.

2. Aller Turnunterricht darf nur von dazu ausgebildeten Lehrern erteilt werden.

3. Die staatlichen Turnlehrerbildungsanstalten geben Gelegenheit zur Ausbildung von Privat= und Bereinsturnlehrern.

4. Für das Vereinsturnen sind durch oder wenigstens mit Silfe des Staates und der Gemeinden geeignete Sallen und Plätze in jedem Orte bereitzustellen.

5. Jeder Schüler mit Einschluß der Fortbildungsschüler hat am Turnunterricht teilgunehmen. Befreiung davon kann nur durch ben Bezirks- oder Schularzt ausgesprochen werben. Das gilt auch für die Schülerinnen. Der Turnzwang erftrecht fich auf die Zeit vom Schulbeginn bis zum Berlaffen der Schule, mindeftens aber bis zum poll-

endeten 16. Lebensjahre.

6. Bei der Mufterung jum Seeresdienst wird eine Leiftungsprufung vorgenommen nach Bestimmungen, welche mindestens vier Sahre porber bekanntgegeben worden find. Wer die Forderungen nicht erfüllt, wird langere Zeit vorher ausgehoben und in eine Borbereitungsabteilung eingereiht. Dies gilt auch für diejenigen, welche gur Beit noch nicht tauglich find, von benen aber anzunehmen ift, daß nur ungenügende Pflege der Leibesübungen schuld daran ist. Besonders Leiftungsfähige werden besonderen Regimentern zugewiesen.

7. Für die Erhaltung der Wehrfähigkeit der vom Beer icon Ent-

laffenen find ebenfalls Borkehrungen zu treffen.

8. Dabei soll soweit als möglich die Freiheit des einzelnen und der Berbande gur Bflege der Leibesübungen gewahrt bleiben.

9. Das Ziel der Bestimmungen muß eine allgemeine Schulung des Leibes fein, die Ausbildung zum Krieger bleibt dem Beere felbst überlaffen.

In einem vielbeachteten Artikel in der Monatsschrift für das Turnwesen schreibt Schuldirektor Dr. Neuendorf, Mühl= heim a. d. Ruhr, der als Offizier im Felde steht, folgendes:

Bom Militar ift uns wieder und wieder versichert worden, daß unter gewöhnlichen Berhältniffen eine militärische Fachausbildung (ber Jugend) nicht wünschenswert ift, ja, daß fie schädlich fein kann. Daran werden auch die Erfahrungen dieses Krieges nichts andern. Ein geschickter Turner, ein fleißiger Spieler, ein eifriger Wanderer wird mit Leichtigkeit das Fachmannische erlernen . . . 3ch habe in den vergangenen Monaten Sunderte und aber Sunderte von Rekruten gefeben: die Turner unter ihnen erkannte man mit Leichtigkeit heraus. Ich habe noch keinen Turner kennengelernt, dem die Aneignung des Fachmilitärischen irgendwelche Schwierigkeiten geboten hatte. Endlich die Einwirkung auf Erziehung und Unterricht. Sie mare fürchterlich. Sie zerftorte, mas mir muhlam aufgebaut haben: den freien, frifchen, fröhlichen Betrieb, der so gang der Jugend gemäß und erzieherisch so wirksam ist. Im Fachmilitärischen nimmt den größten Teil das Gebundene, Starre, Mechanische ein. Der Drill beherricht den Betrieb. Kein Mensch bezweifelt, daß er notwendig und gut ift. Und der Soldat erträgt das Gebundene gern, weil er in ihm das notwendige und nühliche Mittel zum Zweck: den freien Feldubungen, den Manbvern, dem richtigen Krieg sieht . . . Führt man Fachmilitärisches in den Turnunterricht richtig ein, so wurde es sich auf Ererzieren in geschlossener Ordnung, auf Schwärmen links heraus, rechts heraus usw. beschränken. Das würde ein Betrieb, der für die Jugend sinn- und seelenlos wäre. Immer nur Form und Mittel, ohne jum Inhalt und Zweck zu kommen!

Oberbürgermeister Dr. Cuno in Sagen schreibt in ber

oben angeführten Zeitschrift:

Ich verneine, daß für eine solche Umwandlung der Grundlagen der Jugendpflege ein Bedürfnis besteht. Ich verneine, daß eine folche staatliche Organisation der militärischen Jugenderziehung, die die Schulund Bereinstätigkeit in den Sintergrund drängt, für die Jugend beilsam sein kann.

Turnen im weitesten Sinne, wobei Spiel und volkstümliche Uebungen im Freien, Schwimmen, Wandern eingeschloffen find, wird für unfere Jugend auch von 16 bis 20 Jahren die beste Form der körperlichen Ausbildung bleiben. —

Aus meinen Beobachtungen über die Art der Arbeit in Jugendkompagnien glaube ich zu dem Schlusse berechtigt, daß für die Gechzehn- bis 3manzigjährigen, welche früher in den Körperpflegepereinen übten, die Ausbildung einen Rückschritt bedeutet.

Ein Regimentskommandeur schreibt der Frankfurter Zeitung: Militärische Formen in solche Jugendorganisationen dauernd,

also auch unter den nicht zum Ernste ständig mahnenden Friedens-

perhältniffen hineintragen,

führt zu Afferei, zu Sanswursterei. Der Krieg macht auch die Jungen alt, drum schadets nichts, wenn im Kriege eine engere und engste Anlehnung unserer Jugendorganisation an die Formen des Beeres Plat greift. Aber raich damit weg, wenn milder Friede wieder die Jugend und deren gesehlich verbriefte Eselei zu ihrem ehernen Rechte kommen läßt. Dazu sind die Formen der Urmee zu heilig, als daß fie bei halbernstem Kinderspiel herhalten durfen. Ein Junge, der sich mit seinen sechs Jahren einen Papierhelm mit Bockelfeder aufs Saupt stutt und ein Solgschwert gurtet, mag drollig und sympathisch aussehen, ein Vierzehnjähriger mit den Ab-Beichen, den Alluren und der (deplacierten) "Strammheit" eines Unteroffiziers wirkt wahrscheinlich bei vielen seiner Mitlausbuben, gewiß aber

bei allen verftändigen Erwachienen unangenehm. Die deutsche militärische Dissiplin ist etwas so hohes, heiliges, hehres, daß fie in ihrer gangen Große nur Manner erfaffen, ausüben und verlangen können. Wir rutteln an den Grundfesten des deutschen Volksheeres, wenn wir es mit einem Nachwuchs durchseken, der in bester Absicht, aber in Verkennung des Wesens deutschen Goldatengeiftes fich einige Sahre mit Pfeudodifziplin und Goldatenspielerei

beluitiat hat.

#### Was sagen die Organisationen der Jugendpflege?

Von den Verbänden, die Leibesübungen pflegen, ist bisber eine festumrissene Stellungnahme nicht erfolat. Nach Erscheinen der Richtlinien hatte es zunächst den Anschein, als wolle man von den bisherigen Methoden der Jugendausbildung nicht abweichen und die neue Bewegung als eine vorübergehende Kriegserscheinung behandeln. Der verftorbene Borsigende der Deutschen Turnerschaft, Dr. Goeg, ließ keinen Zweifel barüber, daß ihm persönlich die Sache wider den Strich gehe, er stellte sich der Sache schroff abweisend gegenüber. Dak er mit seinem

Urteil ziemlich allein stand, war schon damals kein Geheimnis. doch ließ man ihn gewähren, weil ein Streif darüber zu jener Beit mußig war. Nach bem Tode Goek' hört man nichts mehr von iener Ansicht, eine andere Richtung hat sich durchaerungen, die darauf hinausläuft, die Deutsche Turnerschaft in ben Mittelpunkt ber neuen Bewegung zu stellen, um fie bann ficher nach ihrem Willen zu leiten. Borläufig scheint man sich in der Deutschen Turnerschaft nur in dem eben skizzierten Bunkte einig au fein, mahrend über die Gestaltung ber Musbildungsformen noch Meinungsverschiedenheit herrscht. Nach den früheren Bestrebungen innerhalb der Turnerschaft zu urfeilen, wird man wohl aber dabin einig werden, eine Brüfung ber Militärdienstoflichtigen auf ihre körperlichen Kähiakeiten vorzuschlagen und für die körperlich Ausgebildeten und Tüchtigen eine bedeutende Abkürzung der Dienstzeit zu fordern. Das läuft darauf hinaus, das Einjährigenvorrecht, das bisher nur auf Grund geistiger Vorbildung erlangt werden konnte, auch den körperlich Befähigten einzuräumen. Wenn dieser alte Lieblingsgedanke der Deutschen Turnerschaft Verwirklichung finden sollte, dann würde das keinen Fortschrift, sondern einen Rückschrift bedeuten, denn es wurde das Einjährigenvorrecht dadurch breiteren Bolkskreisen kaum eingeräumt werden, weil es als ausgeschlossen gelten muß, daß auf eine der körperlichen Fähigkeit parallel laufende geiftige Befähigung verzichtet werden würde. Der Borteil käme also nur den Söhnen der Besikenden augute. Wenn dem aber nicht so wäre, wenn wirklich ein erheblicher Teil der körperlich Befähigten den Vorteil einer kurzeren Dienstzeit erringen murbe, dann mußten diese Leute in besonderen Regimentern vereinigt werden, womit bann ein Rik in den bisherigen Einheitskörper des Seeres gemacht wäre. Selbst wenn man davon absieht, daß nicht allen Teilen der wehrpflichtigen Jugend gleichermaßen die Möglich= keit einer entsprechenden körperlichen Ausbildung gegeben ift. man denke nur an die Bewohner des flachen Landes. scheint uns ein solcher Dualismus im Heerwesen durchaus perderblich zu sein.

Nicht viel anders steht es um den Vorschlag des Herrn Dr. Kösch (siehe seine Leitsähe), die bei einer Vorprüsung nicht körperlich bestehenden Leute besonderen Vorklassen zu überweisen. Das würde voraussehen, daß allen die gleiche Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung von Staats wegen

garantiert wäre. Daß also sowohl die Einrichtungen hierfür, wie auch die Zeit zu ihrer Benugung gegeben sein müßten.

Die Wünsche der Deutschen Turnerschaft kommen weiter zum Ausdruck in einer Schrist des Reichstagsabgeordneten Dr. Müller=Meiningen, die er unter dem Titel: Wir brauchen ein Reichsjugendwehrgeset, im Austrage des Zentralausschusses sür Volks= und Jugendspiele herausgegeben hat. Serr Müller will die Ausgabe in drei Teile zerlegt wissen: Vom 6. dis 16. Lebensjahre soll die Schule für die gesamte Erziehung sorgen, vom 16. dis 18. Lebensjahre sollen die Vereine die körperliche Erziehung im Austrage des Staates nach dessen Richtlinien übernehmen, und vom 18. Jahre an stellt das Seer die Lehrer sür die Schüler der Mittelschule, während die Schule selbst die Ueberwachung übernimmt. Der Versassen

... Bom 6. bis 16. Lebensjahre forgt für den gesamten Unterricht und die nötige Ueberwachung die Schule. Bom 18. Lebensjahre stellt das Seer im Einverständnis mit der Schule (Mittelschule) die Leherer, während die Schule die Ueberwachung ausübt. Zwischen 16 und 18 Jahren übernehmen die zugelassenen großen Privatkorporationen im Auftrage des Staates die Weiterbildung nach dessen Richtslinien, sowisch die Schulen (Mittelschulen, Sochschulen) nicht selbst die vorgeschriebene Aufgabe lösen können.

... Die großen Verbände und Vereine, die bisher auf ihre Kosten und freiwillig mit dem Sauptzweck der körperlichen Erziehung für den Seeresdienst vorbereiteten, sollen zu inniger Jusammenarbeit mit Schule und Seer herangezogen werden, sich dabei jeder Förderung und Unterstühung seitens des Staates erfreuen. Die Ausbildung durch die — auf Grund entsprechender Bestimmungen — zugelassen Organisationen ersest diesenige der staatlichen Organe selbit. Bei der Julassung der betressenden Organisationen darf nur die technische Juverlässigkeit, nicht aber irgendeine politische Tendenz entschein. Auszuschließen sind Vereine mit politischer oder konsessionell-politischer, unduldzamer Tendenz.

Wie der Versasser sich die Behandlung der Fortbildungssschüler nach dem 18. Jahre denkt, ob er sie mit unter die Aussicht der Mitselschule stellen will, geht aus seinen Aussührungen nicht hervor. Die Aussehnung der Fortbildungsschulspssicht über das 18. Lebensjahr hinaus geht doch wohl nicht an; Rekrutenschulen will er aber auf keinen Fall. Soweit er sich auf Vorschläge dis zum 18. Jahre beschränkt, sind seine Aussührungen recht beachtenswert, was er darüber hinaus vorsichlägt, ist weder durchsührbar noch erstrebenswert.

Eine Reihe von Reichs= und Provinzialverbänden der Leicht= athletik hat sich ebenfalls mit dem Thema besatzt und sich im all=

gemeinen nicht ablehnend ausgesprochen. Biel Freude scheinf man jedoch in diesen Kreisen an der Sache nichtzu haben, man bestürchtet offenbar die Konkurrenz, wenn ihr die Zwangsseilnahme zugrunde liegt. Die Deutsche Sportbehörde für Athletik hat es inzwischen für nötig besunden, ihren nationalen Charakter etwas schärser zu besonen, was aber mehr eine äußerliche Berwahrung zu sein scheint; man will in Zukunst in dem Maße international sein, wie es der deutsche Berkehr in Wirtschaft und Kandel sein wird.

Bon Interesse ist die Stellungnahme ber in ber Zenfral= stelle für Bolkswohlfahrt vereinigten Jugendausschüsse. Neben den staatlichen Ausschüssen, den staatlichen Jugendpstegern, geben fich in der Zentralstelle die konfessionellen Jugendorganisationen ein Stelldichein. Da diese Organisationen bedeutende Massen hinter sich haben, und die Frage von ihnen auch vom wirt= schaftlichen, religiösen und politischen Standpunkt behandelt wird, hat die Konserenz und ihre Berhandlungen große Bedeutung. Bon einer Beschlukfassung nehmen die Konferenzen aus nabeliegenden Gründen Abstand, man ist deshalb genötigt, aus bem Gange der Verhandlungen seine Schlukfolgerung zu ziehen. Da ist denn zu sagen, daß die Mehrheit der Redner im wesent= lichen Borbehalte zu machen hatte. Ein Jug aber mar allen Ausführungen gemeinsam: die vornehmere Aufgabe ist die sittliche Erziehung der Jugend, die körperliche Seife ist sekundär, sie kann nur im Rahmen der Allgemeinerziehung zu ihrem Recht kommen. Jedenfalls darf die bisherige Jugend= pflegearbeit durch die militärische Vorbildung nicht beengt werden, fie kann nur durch lettere erganzt werden. Dabei durfen die Interessen der Kirche nicht berührt werden, der Sonntag muß von den Uebungen freibleiben.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend hat ihre Stellung in aussührlichen Leitsähen sestgelegt, an derem turnerischen Teil die Zentralkommission für Sport und Körperpslege mitgearbeitet bat. Die Leitsäke lauten:

#### 1. Allgemeines Biel.

Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit kann nur ein Teil ber allgemeinen Jugenderziehung sein. Es gilt für sie ledigslich der allgemeine Zweck der Erziehung: die harmonische Enfwicklung aller körperlichen, geistigen und seelischen Kräste des Menschen. Ihre wirksamste Förderung ist deshalb durch

eine gründliche Erziehungs= und Schulreform in Berbindung mit durchgreisenden sozialpolitischen Mahnahmen zugunsten der Mütter, Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Dagegen ist eine von den übrigen Erziehungsmahnahmen getrennte militärische Jugendausbildung zu verwerfen.

#### 2. Befondere erzieherische Magnahmen.

Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit ist bei der schulpflichtigen Jugend im besonderen gleichbedeusend mit einer allteitigen und planmäßigen körperlichen Erziehung, in deren Dienst Turnunterricht, Schwimmen, Wandern, Sport und Spiel in ausreichender Weise und als Pflichtsächer zu stellen sind. Ihr dient serner ein obligatorischer, sür alle Schulanstalten einzusührender Arbeitsunterricht, der neben der Sandsertigkeit und Körpergeschicklichkeit auch geistige Gewandtheit und Willenskrast zu entwickeln geeignet ist. Da der übrige Schulunterricht dadurch nicht beeinträchtigt werden dars, ist die Berlängerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr notwendig.

Für die schulentlassene Zugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die körperliche Erziehung dadurch zu sördern, daß in allen Fortbildungsschulen an mindestens zwei Wochentagen ein obligatorischer Turnunterricht in den Tagesstunden eingesührt wird. Ferner ist den Jugendlichen ein Nachmittag in jeder Woche sür Wandern, Schwimmen, Sport und Spiel und eine jährliche Ferienzeit von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen gesehlich sicherzustellen, beides unter Gewährung einer aus öffentlichen Mitteln zu zahlenden Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst. Außerdem ist den Jugendlichen die Beteiligung an Jugendevereinigungen und Jugendabseilungen, von Turne und Sporfevereinen unter Fortsall aller vereinsgesehlichen Beschränkungen und Einräumung voller Lehrsreiheit sür alle beschäftigten Personen ohne Unterschied der Parteissellung zu ermöglichen.

#### 3. Befondere fozialpolififche Magnahmen.

Der Schutz des Kindes mut mit dem Mufferschutz bes ginnen. Zu dem Zwecke find Schwangerens und Wöchs

nerinnenunterstühung, unentgeltliche Geburtshilfe, Entbin= dungsanstalten, Stillgeld, Witwen= und Waifenfürsorge. Wöchnerinnen= und Kinderheime in genügendem Maße gesets= lich sicherzustellen.

Für die vorschulpflichtigen Kinder sind weltliche Kinder= bewahranstalten mit unentgeltlicher Verpflegung der Kinder

in ausreichender Zahl zu errichten.

Für die schulpflichtige Jugend ist jegliche Erwerbsarbeit au beseitigen, die Schulen sind ärztlicher Beaufsichtigung zu unterstellen, die unentgeltliche Verpflegung und Bekleidung der Kinder ift einzuführen, ohne daß fie den Charakter der Armenunterstützung tragen barf. Für die schulfreie Zeit sind Kinderheime weltlichen Charakters zu errichten.

Für die schulentlassene Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden zu begrenzen. Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind gegen Beschäftigungen in gesundheits= schädigenden Betrieben und gegen wirtschaftliche Ausbeutung au schüten. Die Arbeitsstätten find ärztlich zu übermachen. Kür die arbeitsfreie Zeit sind Jugendheime unter Beran= ziehung der Jugendlichen bei der Leitung und Verwaltung zu errichten.

Die Zentralstelle ift davon überzeugt, daß die Bermirklichung dieses Programms besondere Maknahmen zur militä= rischen Vorbildung der Jugend auch für die Jahre bis zur Einberufung zum Seer überfluffig macht.

Sollten fie entgegen dieser Auffassung dennoch durchgeführt werden, so erhebt die Zentralstelle dafür folgende Forderungen:

Falls für die Wehrpflichtigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, als Vorbereitung auf die militärische Dienst= zeit eine besondere militärische Ausbildung eingeführt wird, so kann das nur in unlöslicher Berbindung mit einer er= heblichen Berkurzung der aktiven Dienstzeit und mit einer allgemeinen Demokratisierung des Heerwelens geschehen. Die Uebungen sind nicht auf die Sonn= und Kelttage und nicht in die arbeitsfreie Zeit zu legen. Für ausfallenden Arbeits= lohn ift aus öffentlichen Mitteln Entschädigung zu zahlen. Die Teilnehmer an der militärischen Jugendausbildung dürfen nicht der militärischen Gerichtsbarkeit unterstellt werden. Sede

religiöse oder politische Beeinflussung der Teilnehmer und jeder Eingriff in die perfönliche Freiheit außerhalb ber militärischen

Uebungen ift zu unterlassen.

Es ist zu begrüßen, daß hier die Frage von großen sozialen Gesichtspunkten aus behandelt worden ist. In allen Vorschlägen von bürgerlicher Seite vermißt man den Versuch, dem Problem sozial näherzukommen. Im Gegenteil, wir bemerken überall ein änastliches Ausweichen vor den sozialen Konsequenzen. Und doch ist die Frage der Wehrtlichtigkeit eine soziale Frage ersten Ranges, sie kann nicht restlos gelöst werden, wenn nicht die Jugend des Bolkes von der ersten Kindheit an in soziale Fürforge genommen wird. In diesem Sinne verdienen die Leitfähe vollste Beachtung.

### Regierungen und Parlamente.

Wie wir bereits früher befonten, haben die Regierungen ihre Absichten bisher verschwiegen. Nach einer Mitteilung, die Berr Müller=Meiningen im Finanzausschuß der banrischen Kammer tat, liegt im preußischen Kriegsministerium ein fertiger Besehentwurf vor, der indessen, wenn die Mitfeilung stimmt, wohl kaum por dem Ende des Krieges bekannt werden dürfte. Ueber die Absichten des Kriegsministeriums ließ sich ein Bertreter, Berr Major Karwiese, auf der Konfereng der Zentralstelle für Bolkswohlfahrt aus. Der offizielle Bericht sagt barüber:

Die Erfahrungen dieses Krieges haben gelehrt, so führte er weiter aus, daß der jum Seeresdienst herangezogene junge Mann eine gang bestimmte Vorbildung mitbringen muß. Diese ist um so wichtiger, als wir in Zukunft gewisse Dienstzweige schon im Frieden zu einer ganz anderen Vervollkommnung bringen mussen als bisher. Das liegt begrundet in der Bedeutung, die der Nahkampf erneut gewonnen hat. Auch die fechnische Ausbildung mut viel gründlicher zu einer anderen Bervollkommnung gebracht werden. Für den Krieg gestattet aber bereits im Frieden betriebene militarische Borbildung, dem kampfenden Seere, auch bei einer verkurzten Rekrutenausbildungszeit, einen hinreichend ausgebildeten Erfaß zuzuführen. Eine weit längere Schonung der älteren Sahrgänge wird somit in zukünftigen Kriegen ermöglicht.

Diefen Befichtspunkten tragen die Erläuterungen und Erganzungen au den Richtlinien Rechnung. Sie find bereits an das Generalkommiffariat, die stellvertretenden Generalkommandos und die großen Jugendpflegeorganisationen zur Absendung gelangt. Aus dem kleinen Büchlein sei zu ersehen, daß die Seeresverwaltung keine Goldaten-spielerei, keine militärischen Aeuherlichkeiten, keine Massenausbildung, keinen Exergierdrill und keine Waffenausbildung im Rahmen der mil

farifchen Vorbereitung wünscht.

de sozialen

Die Seeresverwaltung möchte die militärische Vorbereitung angesehen haben als eine Vermittlung zwischen Schule und Jugendpflege einerseits und dem Keere anderseits. Die militärische Vorbereitung muß ausbauen auf der Grundlage, die Schule und Jugendpflege geschaffen haben. Diese Grundlage im Interesse Volkes auch weiterhin nach bestimmten militärischen Gesichtspunkten — vornehmlich im Alter von 14 bis 17 Jahren — auf dem Gebiete der Leibesübungen zu sördern, bleibt auch weiterhin eine Aufgabe der Jugendpflege. Den militärischen Einschlag in diese Uebungen zu bringen, muß der besonderen militärischen Vorbereitung späterhin vorbehalten bleiben. So soll die Jugendpflege z. A. Marschübungen im allgemeinen nur in Form zwangloser, fröhlicher Wanserungen veranstalten, nur beim Aus- und Einmarsch ist eine gewisse Marschordnung zu sordern, das entspricht durchaus der Natur des Jünglings.

Sache der militärischen Borbereitung sind dagegen die Uebungen im genauen Einhalten der Regeln der militärischen Marschordnung, wofür die Erläuterungen und Ergänzungen bestimmte Borschriften geben.

Es wäre sehlerhast, durch allzu reichliches Ueben der strengen Marschregeln die natürliche Freude der Jugend am Wandern und an der Natur zu kürzen. Unterricht über Gesundheitsregeln für den Marschdienst hat stattzusinden. So sei es zuzugeben, das diese Uebungen mit

Soldatenspielerei nichts zu tun hatten.

Die in großer Jahl vorgesehenen Leibesübungen werden auch nicht immer nach dem Geschmack der jungen Leute sein, aber die militärische Borbereitung kann sich nicht danach richten, was den jungen Leuten Spaß macht, für sie muß maßgebend sein, was den jungen Leuten Mit der Freiwilligkeit werden wir dabei nicht weit kommen. Den Wünschen des Seeres entsprechend hat die spstematische Ausbildung im Sehen und Kören in den Erläuterungen und Ergänzungen eingehende Berücksichtigung gesunden, serner u. a. Geländekennfnis und -benutzung. Im Laufe des Winters werden noch Einzelanleitungen solgen. In Kürze eine solche für die Vorbildung zum Bajonettsechten (aber ohne Wasse).

Jum Schluß bittet der Redner die Jugendpfleger, Söchstleistungen bei der militärischen Vordereitung zu bekämpsen, serner Nachtübungen, die den jungen Leuten den Schlaf nehmen und ihre Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf beeinträchtigen. Auch sei dassu zu sorgen, daß die Führer unter allen Umständen das Schimpsen vermeiden, sonst glaubt idie Jugend, das gehöre zum Soldatenstand. Au pflegen lei

bagegen der Marichgefang.

Lleber der militärischen Vorbereitung sollten die Jugendpsleger keinessalls die ihnen am nächsten liegenden Aufgaben ihrer Erzieherarbeit zu kurz kommen lassen. Die Seeresverwaltung ist sich bewußt, daß sie auch in Jukunst auf die bewährte Mitarbeit der Jugendpsleger rechnen kann. Stete gegenseitige Rücksichinahme und Ergänzzung wird die Arbeit erleichtern und fruchibringend gestalten. An der militärischen Borbereitung müssen aber alse geeigneten Kräfte unseres Volkes mitarbeiten, denn nur vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Dieser Meinung hat der Major auch auf dem ersten Kursus für militärische Jugendvorbildung wiederholt Ausbruck gegeben.

Der jüngste Erlaß bes preußischen Kriegsministeriums ist im gleichen Sinne gehalten.

In Bayern und Baden haben sich die Volksverfretungen mit der Sache besaßt. In Bayern sand der Plan der Regierung eine ziemlich absällige Kritik. Im Finanzausschuß der Kammer erklärte der Vertreter der Heeresverwaltung:

daß Auswüchse bei der bestehenden militärischen Jugenderziehung von der Kriegsverwaltung nicht gebilligt und bei bestimmter Ungabe pon den leitenden Stellen nach Prüfung sofort abgestellt wurden. Das Ausarten der Uebungen in Goldatenspielerei moge bei vereinzelten Abteilungen vorkommen; hierin werde fich eine weitere Befferung aus der ikurglich erfolgten Berausgabe von "Erläuterungen und Erganzungen zu den Richtlinien" an fämtliche Führer ergeben. - Die erhobene Beschwerde über das Verhalten von Sanitätspersonal bei Untersuchung Gestellungspflichtiger werde er dem Herrn Kriegsminister portragen. — Bu der Frage, ob eine Fortführung der militärischen Borbereitung der männlichen Jugend nach dem Kriege, unter Regelung auf gesehlichem Wege, notwendig sei, nehme die Kriegsverwaltung auf Grund der Erfahrungen por dem Kriege und aus dem Kriege gegenwärtig den folgenden Standpunkt ein; über Plane und Absichten des preußischen Ministeriums könne er Aufschluß nicht geben. Die geistige Bildung des deutschen Bolkes fei einer der mächtigften Faktoren der kriegerischen Erfolge Deutschlands. Diesem Moment stehe aber gleich= wertig gur Seite die gegenüber den Feinden beffere, gründlichere foldatische Ausbildung des einzelnen Mannes nach seinen persönlichen Eigenichaften. Eine Bervollkommnung in der Ausbildung werde nach dem Kriege durch die Unstrengungen der Gegner, den deutschen Vorfprung einzuholen, notwendig werden. Bor allem werde man trachten muffen, durch frühzeitige Stählung des jugendlichen Körpers die Zahl der Untauglichen zu mindern, andererseits werde man noch mehr auf die Einzelerziehung des Soldaten jum felbständigen, felbstätigen Kämpfer. in jeder denkbaren Lage hinarbeiten muffen. Namentlich werde die Ausbildung im Stellungskriege zu den bisherigen Aufgaben bingukommen. Eines der wirksamsten Mittel, die stark permehrten Ausbildungsanforderungen zu erleichtern, bestünde in der Vorschulung einiger jugendlicher Sahrgange vor ihrer Einstellung in den notwendigften, nicht in das Ererziergebiet fallenden Ausbildungszweigen. Außerhalb Deutschlands bestünden schon vereinzelt ahnliche Einrichtungen, andere Staaten würden folche nach dem Kriege treffen. Die militarische Boriculung würde wohl nicht vor dem Jahre beginnen, in dem der Jugendliche das siebzehnte Lebensjahr erreiche. Die Tätigkeit der Jugendpslegevereine, Schulen usw. wurde der Beeresporschule als porbereitende Grundlage Nugen bringen; sobald aber die Unterweisung der Jugendlichen in den Gesichtskreis der militärischen Zwecke trete, konne fie nur in den Sanden von Fachleuten liegen. Gine Beeintrachtigung des Wirkungskreises und der Tätigkeit der Vereine, deren Verdienste die Kriegsverwaltung würdige, werde nicht eintreten. Die Kriegsverwaltung sei gegen Abhaltung regelmäßiger Uebungen an Sonn- und Feiertagen. Mit einer den örtlichen Berhältniffen angepatten Inanspruchnahme eines halben Wochentages werde sich die industrielle wie diandwirtschaftliche Bevölkerung im Interesse des Wohles von Land und Reich absinden müssen. Der große Nuhen der bisherigen militärischen Sugenderziehung stehe nach den Berichten der Erfahtruppenteise und nach den Ueuherungen ehemaliger Sungmannschaften selt. — Nachbem die Seeresvorschule als Seereseinrichtung gedacht sei, stehe die gesehliche Regelung dem Reiche zu.

In der Vollversammlung der Kammer find nur die Liberalen bedingungsweise für den Plan der Heeresverwaltung eingefresen. Zenfrum und Sozialdemokrasen lehnsen den Gedanken überhaupf ab.

In der Badischen Zweiten Kammer ließ die Regierung in der Budgetkommission folgendes erklären:

Die derzeitige als Landeseinrichtung eingesührte und nach den vom Königl. Preuhischen Kriegsministerium erlassenn Richtlinien geleitete "Badische Jugendwehr" ist eine für die Dauer des mobilen Justandes zum Zwecke der Vorbereitung sür den Keeresdienst geschaftene Organisation, die in ihrer gegenwärtigen Gestaltung nach Friedensschluß nicht wird aufrechterhalten werden können. In Stadt und Land ist nach den bisherigen Ersahrungen ein Rückgang in der Beteiligung der berusenen Jugend an den Jugendwehrübungen sestzustellen, deren Haupfurlagen von anderweiten, auf die Wirkung des Krieges selbst zurückzusührenden Gründen abgesehen — nach übereinstimmendem Urteil in dem Mangel eines gesehlichen Zwanges zur Beteiligung zu sinden ist.

Die gesteigerten Anforderungen, die nach den Ersahrungen des Krieges an die persönliche Leistungssähigkeit des einzelnen Mannes gestellt werden müssen, lassen es aber für die Zukunst als ein im Interesse der Wehrkraft unseres Volkes unadweisliches Bedürfnis erscheinen, die gesamte männliche Jugend von der Schulentlassung dis zum Eintritt in das Seer durch Erzielung körperlicher Gesundheit, Kraft und Gewandtheit, durch Schärfung der Wahrnehmungs- und Entschlußschieht wie auch durch Erziehung zur Selbstzucht und freiwilligen Unterordnung, zur Charaktersestigkeit und Vaterlandsliebe sür den Wehrdienst vorzubereiten.

Der Erkenninis dieses Bedürfnisse ift der Antrag Kölblin und

Genoffen, "die Jugendwehr betr.," entsprungen.

Die Großt. Unterrichtsverwaltung vermag aber zu diesem vorsliegenden Antrag erst dann endgültige Stellung zu nehmen, wenn eine Klärung darüber eingetreten ist, welchen Standpunkt hinsichtlich der Frage "der Ausgestaltung der Jugendwehr nach Wiederkehr des Friedenszustandes" die Reichsregierung einnimmt, die nach Mitteilung in der Presse ein Reichsjugendwehrgeset vorbereiten soll.

Sollte, wie es den Anschein hat, das Reich die heranwachsenden Wehrpslichtigen erst mit dem vollendeten 17. Lebensjahre, also mit dem Beginn des wehrpslichtigen Alters, zu seiner Organisation heranziehen, so würde es die Großt. Unterrichtsverwaltung ihrer oben dargelegten Aussaliung entsprechend für ihre dringliche Ausgabe erachten, auf Schaffung von Einrichtungen hinzuwirken, die künftighin eine ununterbrochene

körperliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend bis zu ihrem Eintritt ins wehrpflichtige Alter gewährleistet.

Solche Einrichtungen werden sich mit sicherem Ersolg nur im engen Jusammenhang mit dem Schulspstem unseres Landes einführen lassen. Für die höheren Schulen sind diese Einrichtungen bereits gegeben in dem für samtliche Klassen verbindlichen zweistündigen wöchentlichen Turnunterricht und in dem sogenannten Spielnachmittag, der der körperslichen Betätigung im Freien dient und künstighin für alle Schulen verbindlich auszugestalten wäre.

Dagegen wären für die fortbildungsschulpslichtige Zugend, welche die Kauptmasse der heranwachsenden Wehrpslichtigen bildet, neue Vorkehrungen zu treffen, und der einzige zu einem sicheren Ziele führende Weg wäre der, durch eine Ergänzung des Fortbildungsschulgesetes unter gleichzeitiger Erweiterung der Fortbildungsschulpslicht auf drei Jahre den Turnunterricht von der Bollendung des 14. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres als Pslichtunterricht für die männliche Jugend einzusühren. Dabei wäre dieser Turnunterricht derartig zu gestalten, daß er eine stusenweise sortschreitende natürliche Ueberseitung zu den Ansorderungen des kommenden Keeresdienstes bildet.

Die Kostenfrage wäre in Berbindung mit dem zu erweiternden

Fortbildungsichulgejet zu regeln.

Im übrigen wird es vor endgültiger Entschließung sich empsehlen, vorerst abzuwarten, welche Lösung für die künftige Gestaltung der Jugendwehr in den anderen größeren Bundesstaaten in Aussicht genommen wird, damit eine möglichst einheitliche Regelung dieser so wichtigen Zukunstsfrage verbürgt werde.

Die Stellung der Parteien ist in Baden ähnlich wie in Bayern, doch im ganzen etwas freundlicher. Sowohl Zentrum als auch Sozialdemokraten verhalten sich nicht völlig ablehnend, heben aber die schwerwiegendsten Bedenken hervor. Sier wie in den Verhandlungen der bayrischen Kammer trat besonders die Rücksichtnahme auf die in der Landwirtschaft fätige Jugend hervor.

Wie sich Zentrum und Konservative in Preußen zur Sache stellen, darüber weiß man dis heute nichts selses. Für den Berlauf der Sache hängt aber davon sehr viel ab. Ebensowenig weiß man dis heute über die Stellung der Parteien im Reichstage, die ja schließlich den Ausschlag geben wird.

#### Schlußbemerkung.

Aus den vorstehenden Aussührungen ergibt sich sür uns die Schlußfolgerung, daß wir eine besondere militärische Aussbildung vor dem wehrpslichtigen Alter ablehnen. Soweit diese mit Eintritt des wehrpslichtigen Alters für notwendig erachtet wird, schließen wir uns dem in den Leitsähen der Zentralstelle

für die arbeitende Jugend dargelegten Standpunkt an. Wir fordern aber eine durchgreisende körperliche Erziehung in den Schulen aller Grade, besonders in der gewerblichen Fortbildungsschule. Wir sordern weiter vollste Bewegungsfreiheit für alle Leibesübungen betreibenden Bereine. Wir fordern endlich die Freigabe der staatlichen und gemeindlichen Turnhallen und Spielplähe für den Bereinsbetrieb und die Neuerrichtung solcher nach Bedarf. Wir sind überzeugt, daß nach Ersüllung dieser Forderungen Deutschland um die Wehrlüchtigkeit seines Nachwuchses aller Sorgen enthoben sein wird.

